

Zeitschrift:	Wissen und Leben
Herausgeber:	Neue Helvetische Gesellschaft
Band:	22 (1919-1920)
Artikel:	Das Trinkgeld und seine Abschaffung : einige Gedanken zum gleichnamigen Artikel von Fred Dolder, Bern
Autor:	Hess, Emil
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-750159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS TRINKGELD UND SEINE ABSCHAFFUNG

EINIGE GEDANKEN ZUM GLEICHNAMIGEN ARTIKEL
VON FRED DOLDER, BERN¹⁾

Der Ausgangspunkt, den der Verfasser wählte, um zu dem Schlusse zu kommen, dass „unsere Wirtschaft von dem alten Krebsübel des Trinkgeldsystems befreit“ werden müsse, ist ein *idealer*, während wir mit einem *praktischen* rechnen müssen. Setzen wir nun einmal voraus, das Trinkgeld wäre *formell* abgeschafft — denn *praktisch* abgeschafft kann es nicht mehr werden —. Der Hotelier hätte für die vollständige Entlohnung seiner Angestellten zu sorgen. Woher sollte er das Geld dazu nehmen? Zweifellos hätte er es prozentual auf die Rechnung zu schlagen und in manchem gutgehenden Hause würde er noch ein Geschäft dabei machen. Wie ist aber dadurch die Lage für den Gast geändert? Er kann das Trinkgeld, das er nun in anderer Form bezahlt, nicht mehr nach freiem Ermessen verteilen, und er wird, wenn er mehr Ansprüche macht, als dass eben sein Zimmer zur Not gemacht sei und das Essen auf den Tisch komme, doch wieder ein Trinkgeld geben müssen. Nehmen wir ein Beispiel. Ein Hotelier stellt ein Zimmermädchen ein und weist diesem die Arbeit an, die in der Hauptsache darin bestehen wird, die Zimmer in Ordnung zu halten. Nun kommt in das Hotel eine korpulente Dame, die sich die Bluse nicht selbst zuknöpfen kann und klingelt zu diesem Zwecke dem Mädchen. Das wird aber in den meisten Fällen keine Zeit dafür haben und dies ist ihm auch nicht allzu sehr zu verargen, denn dieser Dienst steht nicht auf seinem Arbeitsprogramm. Nach Empfang eines Trinkgeldes wird es Zeit zu finden wissen. Ein Analogon hiezu haben wir auf dem Bauplatze, wo Akkordarbeiter und Taglöhner zugleich arbeiten. Letztere lassen sich von schlechter Witterung viel rascher abschrecken als erstere.

Durch das Wegbleiben des Trinkgeldes verliert der Angestellte sein Interesse am Geschäft. Ob es gut geht oder schlecht, er bekommt auf jeden Fall seinen Lohn. Ob die Gäste mit seinen Diensten zufrieden sind oder nicht, was kümmerts ihn — beides trägt gleich

¹⁾ Vergl. *Wissen und Leben*, 12. Heft, Seite 492 f.

viel ein. Wie aber dadurch die finanzielle Lage des Hoteliers verändert würde, sollen uns einige Zahlen zeigen. Ich führe zuerst die Zahlen an, die den Betrag des jetzigen Monatslohnes angeben und dann die, die sich ungefähr ergeben müssten bei wegbleibendem Trinkgeld.

Zimmermädchen	30 Fr.	170— 180 Fr.
Portier	50 "	180— 200 "
Liftier	30 "	100— 120 "
Ober	120 "	600— 700 "
Kellnerin	30 "	250— 300 "
Concierge	80 "	600—1000 Fr.

Dabei wäre Verpflegung noch als „selbstverständlich“ inbegriffen.

Warum gerade bei uns die Hoteliers gegen die Abschaffung des Trinkgeldes sind, kommt nicht so sehr daher, dass sie, wie Herr Dolder meint, zu wenig Kaufmänner sind, sondern gerade deshalb, weil sie kaufmännisch genug denken können und wissen, dass das Wegbleiben des Trinkgeldes die Interesselosigkeit des Angestellten bedingt. Ein großer Teil unserer Hoteliers weiß das auch aus praktischer Erfahrung und ich möchte es nicht als Nachteil der Hotelerie bezeichnen, wenn so viele Vertreter dieses Standes von unten herauf gekommen sind. Die sehr oft vorkommende mangelhafte Buchführung, die keinen „Kostenvoranschlag für ein Lohnkonto“ besaß, ändert an der prinzipiellen Trinkgeldfrage nichts. Wenn der Hotelier damit rechnete — und noch rechnet — „dass sein Personal von seinen Gästen entlöhnt würde“, so hatte und hat er noch durch die althergebrachte Gewohnheit des Trinkgeldgebens ein Recht dazu, und für das — eventuelle — Fehlen eines Lohnkontos führte das Buch des Hoteliers ein größeres Konto zugunsten des Gastes, sei es durch Verfeinerung des Speisezettels, durch Haltung besserer Weine, — denn ein Hotelier bekommt für Weine gleicher Namen sehr verschiedene Offerten und muss doch mit den Preisen Schritt halten — oder durch bequemere Anlagen in und außer dem Hause. Kurz: hätte der Hotelier ein eigentliches Lohnkonto im Sinne der absoluten Entlohnung der Angestellten führen müssen, dann hätte er bei gleicher Haltung der Gäste die Preise bedeutend höher stellen müssen. Denn man will doch nicht etwa sagen wollen, die Hoteliers hätten das Geld — alles — in ihrer

Tasche verschwinden lassen, denn — einige Ausnahmen abgerechnet — haben sie nicht über ihren Stand hinaus gelebt.

Bei dem Beispiel, das Herr Dolder anführt, wegen des Herrn, der einen Hut kauft und dann „dem Fräulein, das ihn ihm zur Probe reichte, 50 Cts. und jenem, das ihn ihm in ein Papier einwickelt, 50 Cts. geben“ müsste, scheint er zu vergessen, dass *dieser* Kaufmann eben sein Lohnkonto so führt, dass er die Angestellten voll entlönen kann, aber nicht ohne den Lohn auf die Ware geschlagen zu haben, was auch anders gar nicht möglich wäre.

Die Lage für die drei in Frage stehenden Kontrahenten wäre also ungefähr folgende:

Der Gast bezahlt an Stelle des Trinkgeldes einen Mehrbetrag auf die Rechnung, d. h. das alte „Krebsübel“ würde den Namen wechseln.

Der Angestellte würde in eine risikolose, gutbezahlte Stelle treten, in der mehr seine Person als die Trägerin dieser oder jener Funktion bezahlt würde, als die Funktion selbst.

Für den Hotelier würde sich die Lage nach der absoluten Rendite seines Geschäfts richten und könnte unter Umständen für ihn katastrophal werden.

Eine Frage für sich ist allerdings die: wem soll ich ein Trinkgeld geben? In kleinen Häusern ist dies klar. In großen hingegen verhält es sich anders. Man findet z. B. Hotels in denen ein Gast allein bei einem Diner von vier bis fünf Kellnern bedient wird. Das ist natürlich ein Unfug, es sei denn, dass im Saale ein Anschlag angebracht sei, dass für den Saal eine Trinkgeldkasse bestehe, eine Institution, die nicht mehr allzu selten ist, aber an deren Bekanntsein es noch sehr mangelt. Dann im Vestibül all die Chasseurs etc., die man während seines Aufenthaltes nie gesehen. Und doch waren sie für jeden einzelnen da, und mancher, der sich über sie geärgert, musste noch froh um ihren Dienst sein. Für diese gehörte auch eine Kasse her und nicht zehn offene Hände! —

Es ist an der Zeit, dass die Trinkgeldfrage in diesem Sinne für den ganzen Hotelbetrieb geregelt werde, dann wird allen geholfen — nur der Bequemlichkeit der Angestellten nicht!

ZÜRICH

EMIL HESS

□ □ □